

Gewissen in der biologischen Anthropologie

Die Frage nach Grundlagen und Bedingungen von Gewissensurteilen und Gewissenshandlungen ist nicht nur ein Gegenstand für Philosophie und Theologie. Auch die biologische Anthropologie, eine Schwesterwissenschaft der philosophischen Anthropologie, vermag dazu Beiträge zu leisten. Sie geht unter anderem den in der (biologischen) Natur des Menschen verankerten Grundlagen dafür nach, daß Kinder und Erwachsene – idealtypisch betrachtet – mit einem Gewissen ausgestattet sind und nach dessen Weisungen handeln können.

Im folgenden sollen aus dem Problemkatalog „Gewissen“ sieben Fragen – teils ausführlicher, teils kürzer – behandelt werden: Welche geistigen Fähigkeiten *ermöglichen* das Gewissen, und wann entfalten sie sich im Kindesalter? Auf welchen Ebenen der Verhaltenssteuerung können Forderungen des Gewissens ihren Ursprung nehmen? Welchen Prinzipien folgt eine *Entscheidung* des Gewissens zwischen möglichen Alternativen? Welche Rolle spielt das *Wissen* bei einer Gewissensentscheidung? Welche Bedingungen *betäuben* das Gewissen und lassen einen Menschen gewissenlos handeln? Was ist – und wann entsteht – *Gewissensnot*? Woher rühren die Inhalte und *Kraftquellen* des Gewissens?

Funktionsebenen des Gewissens und ihre Entfaltung

Die für die Gewissensbildung bedeutsamen Funktionsebenen bilden sich in der kindlichen Entwicklung zeitlich nacheinander aus. Wichtige Schritte sind in Abb. 1 skizziert. Die Darstellung fußt auf dem Schema der „Stufen des moralischen Urteils“ nach Lawrence Kohlberg¹; in wichtigen Hinsichten wurde es weiterentwickelt von Doris Bischof-Köhler².

Ebene 1: Rein *biologisch bedingtes* Verhalten, so der Saugreflex des Säuglings beim Gestilltwerden, wird gesteuert durch Sinneszellen und Nerven-Schaltungen, die sich im Organismus durch seine gengesteuerte Entwicklung, also durch Reifung, herausbilden.

Ebene 2: Von *Lernen* spricht man, wenn individuelle Erfahrungen zur Ergänzung oder Abwandlung des durch biologische Reifung entstandenen Systems der Verhaltenssteuerung führen. Triviale Beispiele: Das Binden einer Schleife ist nicht angeboren, sondern muß gelernt werden; durch *prägungsähnliches* Lernen entsteht die individuelle Bindung des Säuglings an seine liebevolle Dauer-Bezugsperson.

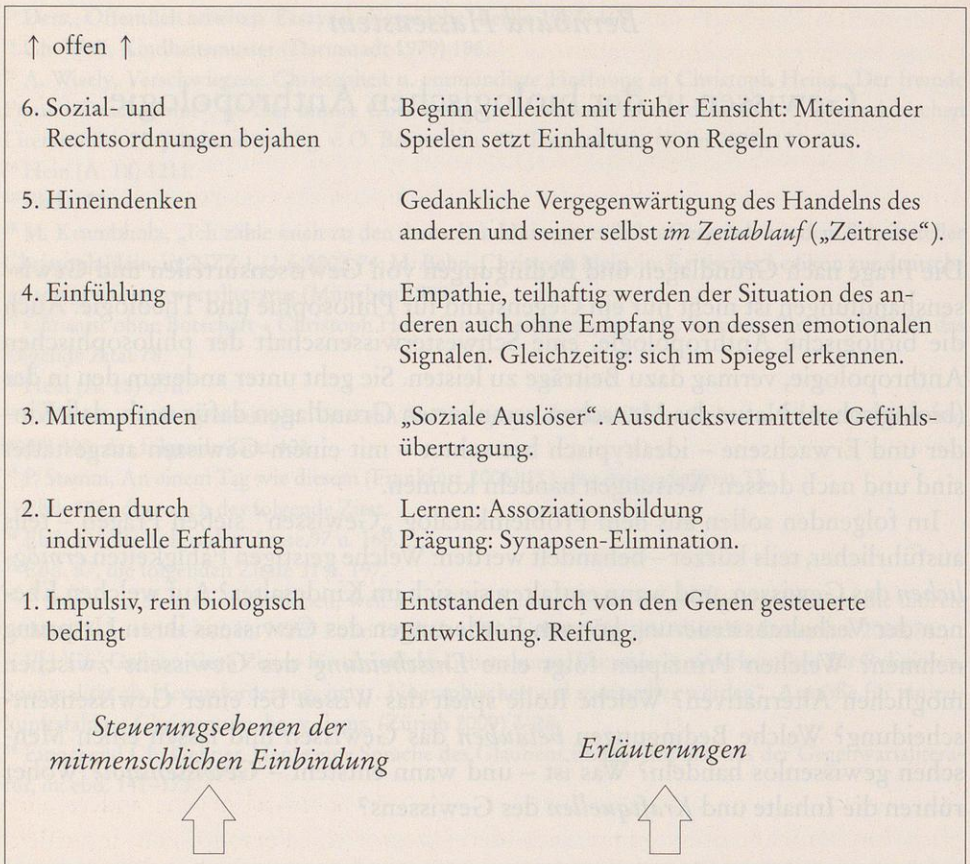


Abb. 1: Steuerungsebenen und Entwicklungsstufen der menschlichen Einbindung. Das Schema ist oben „offen“ für die Zufügung einer oder weiterer funktionell übergeordneter Ebenen der Verhaltenssteuerung, beispielsweise moralische Bindung an absolute Werte, Offenheit für religiöse Botschaften.

Ebene 3: *Mitempfinden*. Andere Fachausdrücke hierfür sind: Gefühlsansteckung, ausdrucksvermittelte Gefühlsübertragung, Teilhabe an der Emotion des anderen. Der eigene äußere Gefühlsausdruck, von anderen wahrgenommen, erweckt bei diesen das gleiche Gefühl. In diesem Sinn reagieren schon Kleinkinder auf den Ausdruck emotionalen Unbehagens bei anderen Personen mit Zeichen des Mitgefühls, dazu aber auch mit Gesten und Handlungen des Tröstens und Helfens. „Mitempfinden“ zu können, ist in seinem Ursprung kein Lernen, sondern beruht auf einer *angeborenen* Verknüpfung zwischen der Wahrnehmung der Gefühlsäußerung des anderen mit der Anregung des entsprechenden Gefühls bei sich selbst – in verhaltensbiologischer Sicht ein „angeborener auslösender Mechanismus“, der auf einen „sozialen Auslöser“ anspricht.

Ebene 4: *Einfühlung*. Einfühlung scheint auf den ersten Blick dem *Mitempfinden*, das im vorigen Absatz besprochen wurde, ähnlich zu sein, wenn nicht sogar zu gleichen. Doch setzt Einfühlung eine qualitativ besondere Leistung voraus, die vom Mitempfinden unabhängig ist: Die innerliche Vergegenwärtigung der Situation des anderen, auch wenn dessen emotionale Signale gar nicht wahrgenommen werden. Das Kind kann sich schon allein aufgrund dessen, was es beobachtet und sich vorstellt, in die Situation des anderen *hineinversetzen*, also dessen Perspektive übernehmen. Diese gedankliche (kognitive) Leistung setzt einen erheblichen Fortschritt der Erkenntnisfähigkeit im Vergleich zum bloßen „Mitempfinden“ voraus; sie geht zeitlich damit einher, daß das Kind in seiner Vorstellung ein *Konzept von sich selbst* entwickelt: „Ich sehe mich, wie andere mich sehen.“ Manche Erwachsene erinnern sich an das erstmalige Auftreten des Ich-„Bewußtseins“ und berichten, daß dies ein tiefbewegendes Erlebnis war: „Ich bin ich.“ Hat ein Kind sein „Selbstkonzept“ entwickelt, so geht dies damit einher, daß es sein Bild im Spiegel nun nicht mehr nur als ein interessantes sich bewegendes lebendiges Wesen begreift, sondern als Abbild seiner selbst.

Ebene 5: *Hineindenken*. Folgender, von Doris Bischof-Köhler³ durchgeführter Versuch veranschaulicht die Fähigkeit eines Kindes, sich nicht nur in die Situation, sondern auch in das Handeln eines anderen Menschen „hineinzusetzen“: An einem Tisch sitzen die Versuchsleiterin und das Versuchskind. Eine dritte Person tritt vorübergehend dazu und bittet die beiden, für kurze Zeit ihren Schlüssel aufzubewahren; dieser wird vor ihren Augen in eine gelbe Dose gelegt; dann geht sie fort. Die Versuchsleiterin und das Kind legen jetzt den Schlüssel in eine andere, eine grüne Dose um und überlegen miteinander: „Wo wird die Person, wenn sie zurückkehrt, nach ihrem Schlüssel suchen?“ Jüngere Kinder zeigen auf die grüne Dose: „Da ist er ja drin!“ Ältere Kinder jedoch (durchschnittlich nach dem vierten Geburtstag) vergegenwärtigen sich, daß ja die dritte Person das Umlegen des Schlüssels von gelb nach grün gar nicht gesehen hat und ihn darum noch in der gelben Dose vermuten muß.

Der Grüngelbdosenversuch demonstriert einen riesigen intellektuellen Schritt des Kindes: in Gedanken nicht nur die Perspektive einer anderen Person zu übernehmen, sich also die „innere Welt“ dieser anderen Person als abweichend von der eigenen Vorstellungswelt bewußt zu machen, sondern sich auch das Verhalten dieser anderen Person in Raum und Zeit vorzustellen, ja zu „konstruieren“. Diese besondere Fähigkeit hat den (vielleicht vorläufigen) Namen „Zeitreise“ erhalten; sie ist sicherlich auch die Grundlage dafür, über eigenes mögliches künftiges Verhalten und über dessen vermutliche Konsequenzen nachzudenken.

Ebene 6: Hier noch eine theoretische Aussage zum Gesamtsystem von Abb. 1: Wenn das Kind eine höhere Stufe der Verhaltensentwicklung erreicht, so geht die Aktivität der tieferen Schichten nicht etwa verloren; im Gegenteil, sie bleiben in Funktion, und die von ihnen ausgehenden Verhaltensimpulse treten mit denen der

anderen Schichten in Wechselwirkung oder Konkurrenz, wie es im weiteren noch angesprochen werden wird. Das Schema von Abb. 1 gibt also nicht nur eine zeitliche Reihenfolge wieder, sondern es ist auch das Abbild von zugleich aktiven, miteinander in Wechselwirkung stehenden Funktionsschichten.

Nun erhebt sich die Frage: Welche der auf Abb. 1 skizzierten Funktionsebenen liefert, wenn man von der Basis an aufsteigt, als erste die organisatorische Grundlage für eine *Gewissens-Instanz*? Die Antwort lautet: Möglich ist dies ab Ebene 4 „Einfühlung“. Das Kind entwickelt die Vorstellung, d. h. eine innere Abbildung von anderen, selbst fühlenden Wesen. Sobald ein solches „anderes Ich“ im eigenen Bewußtsein repräsentierbar ist, kann es gleichsam als „innerer Gesprächspartner“ auftreten und damit auch das Wesen des *Gewissens* annehmen, das zu mir spricht.

Der hiermit skizzierte gedankliche Ansatz beansprucht beileibe nicht, das Wesen des *Gewissens* ganz zu erfassen. Es geht lediglich um die organisatorische Grundlage eines datenverarbeitenden, verhaltenssteuernden Systems, das den Ansprüchen an die funktionellen Eigenschaften der *Gewissensinstanz* gerecht werden soll.

Ursprung der Forderungen des *Gewissens*

Auf *allen* Ebenen der Verhaltenssteuerung wurzeln Tendenzen von solcher Inbrunst und Gefühlstiefe, daß sie beim Konflikt mit anderen Triebfedern als Auftrag des *Gewissens* empfunden und erlebt werden können. Da der Mensch nicht nur aus Vernunftgründen, sondern auch von Natur aus ein soziales, auf Mitmenschlichkeit ausgerichtetes Wesen ist, können sich schon „Naturtriebe“ in der Gestalt von *Gewissensforderungen* ausdrücken, so: die Geliebte oder den Geliebten in der Gefahr nicht im Stich zu lassen oder sich mit Leib und Leben für seine Kinder einzusetzen. Auf Lernen oder Prägung gründen sich beispielsweise Tendenzen, den Wohn- und Heimatbereich zu behüten und zu bewahren. Die dritte Ebene „Mitempfinden“ wird zum Nährboden des Helfenwollens bei wahrgenommenen Notsignalen. Höher differenziert wird dies durch Einfühlung in Schicksale hilfsbedürftiger Wesen und – noch eine Stufe höher – durch Sich-Hineindenken in deren Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Auf der sechsten in Abb. 1 ausgedrückten Stufe sind *Gewissensforderungen* beheimatet wie das allgemeine Bestreben, sich aus intellektueller Einsicht für Gerechtigkeit und Sozialordnungen einzusetzen.

Die eben getroffenen Zuordnungen zu den verschiedenen Ebenen sollen nur „in erster Näherung“ gelten, also für Korrekturen offen sein. Es kommt hier lediglich auf die Aussage an, daß die Quellen für *Gewissensforderungen* in *allen* zuvor angesprochenen Ebenen liegen können.

Diese Aussage scheint auf den ersten Blick trivial zu sein. Sie gewinnt aber sofort an Bedeutung, wenn man mit verantwortungslosem Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen konfrontiert wird und sich fragen muß: Auf welcher Ebene fehlte

es womöglich in deren Verhaltensentwicklung, und wo ist anzusetzen, um Abhilfe zu schaffen? Auch dies wird im weiteren angesprochen werden.

Junge Menschen beginnen mit dem Herannahen der Pubertät, ihre Bindung an die Riten und Normen sozialen Verhaltens, die ihnen durch die Familientradition überliefert sind, zu lockern. Gleichzeitig werden sie für neue Ideale empfänglich, die auch zur Richtschnur ihres Gewissens werden und für die sie zu kämpfen bereit sind. Dieser Prozeß gehört in die Kategorie der biologischen Reifung und ist daher in seinem Ursprung der untersten, elementaren Ebene von Abb. 1 zuzuordnen.

Zur *obersten* Kategorie 6, aus der gewissensrelevante Tendenzen ausgehen können, ist zu sagen: Sie ist auf Abb. 1 mit den Stichworten „Sozial- und Rechtsordnungen bejahren“ gekennzeichnet. Nichts ausgesagt ist damit über die jeweilige Herkunft der Ordnungen, in die das Kind und der Jugendliche hineinwachsen. Diese „Ordnungen“ konnten, wie jeder weiß, in der Vergangenheit (und können auch heute noch) religiös, ethisch, rational oder ideologisch geprägt sein. Als führendes Prinzip kann dabei gelten – und unter Umständen von der Obrigkeit intolerant durchgesetzt werden – so Unterschiedliches wie Gottes Gebot, das Altruistische, das Gemeinnützige, das Anständige, das Gesunde, das Erhalten der Tradition (all dies nach Eduard Spranger), die Ehre eines einzelnen oder einer Gemeinschaft, die Ideologie des Klassenkampfes, die Überlegenheit der eigenen Rasse und noch vieles mehr.

Die so begründeten Sozialordnungen schlossen bekanntlich vielfach auch unsäglich körperlich und seelisch Qualenbringendes, also Widernatürliches ein, wie Hexenverfolgung im Abendland, Verkrüppeln der Füße und Verstümmeln der Genitalien von Frauen auf anderen Kontinenten. Bei der Vergegenwärtigung solcher Möglichkeiten wird klar: Für den *Inhalt* dessen, was Menschen im Rahmen der *oberen* Ebenen der Verhaltenssteuerung entwickelten und durchsetzten, ist keinerlei irgendwie geartete prinzipielle Begrenzung zu erkennen, sondern die schrankenlose Beliebigkeit dessen, was menschliche Gedankentätigkeit und Phantasie hervorbringen können.

Die universale Beliebigkeit von Forderungen, die sich bei vielen der jeweiligen Untergebenen auch als Wissensforderungen zu manifestieren pflegen, sei noch durch folgende Auflistung unterstrichen: Für die Entstehung und Ausformung von Religionen waren in der Vergangenheit unter anderem folgende Ansatzpunkte zu erkennen: Ahnenverehrung, Zukunftshoffnungen, Katastrophen und Verzweiflung, Erfahrung von Wundern, Massenekstasen und Erweckungserlebnisse einzelner in Form von Träumen oder Visionen – in anthropologischer Sicht also fundamental unterschiedliche Gegebenheiten.

Für die inhaltliche Bestimmung von Wissensforderungen besteht damit eine fast unbegreifliche Spannweite, die durch Abb. 1 repräsentiert wird: vom Ausdruck der biologischen menschlichen Natur bis zur unbegrenzten Unabhängigkeit von biologischen oder gar physikalischen Voraussetzungen.

Prinzipien der Gewissensentscheidung

Angenommen, eine Entscheidung zwischen zwei nicht zu vereinbarenden Handlungsmöglichkeiten sei unvermeidlich, welche der beiden Tendenzen setzt sich dann durch? Zu dieser Frage gibt es zahlreiche Stellungnahmen in der Literatur, so zum Beispiel: „Die Stimme des Gewissens und der Ehre ist sehr schwach, wenn die Eingeweide schreien“ (Diderot/Goethe). Ein Fernsehkommentar zum Einsatz von Giftgas im Ersten Weltkrieg lautete: „Bei allen Kriegsparteien wurden moralische Zweifel durch patriotisches Pathos hinweggeschwemmt.“

Die Schlüsselrolle spielt hier ein auf biologischer Ebene wirksames Teilsystem der Verhaltenssteuerung, das im allgemeinen wenig Beachtung findet, im Grund aber jedem Menschen aus der Beobachtung seiner selbst und seiner Mitmenschen wohl bekannt ist: eine innere *Inстанz der Entscheidung* zwischen zugleich aktivierten, aber miteinander unvereinbaren Verhaltenstendenzen. Wo diese innere Entscheidungsinstanz in Funktion tritt, läßt sie nur *eine* der im Konflikt befindlichen Verhaltenstendenzen zum Zug kommen und verweist die anderen durch Hemmung in den Wartestand. Diese innere Instanz hat in der Fachsprache der Verhaltensbiologie den bezeichnenden, wenn auch ungewöhnlich klingenden Namen „Höchstwertdurchlaß“. Ein anderer, geläufigerer Ausdruck für diese verhaltenssteuernde innere Instanz ist „Hemmschwelle“; doch macht diese Bezeichnung nicht deutlich, daß dort *zwischen unterschiedlichen Verhaltenstendenzen entschieden* wird, wobei eine von diesen zwar den Charakter des Nichthandelns, also das Wesen einer *Hemmung* des Handelns, haben *kann*, aber keineswegs haben *muß*. – Wo der Höchstwertdurchlaß im Nervensystem verankert und verwirklicht ist, ist bislang noch unbekannt; seine Existenz wird jedoch durch die Analyse der Verhaltenssteuerung von Menschen und Tieren erschlossen⁴.

In der Sicht der biologischen Anthropologie stammen die inneren Impulse, die bei Entscheidungen des Menschen zwischen verschiedenen Verhaltensrichtungen den Ausschlag geben, aus drei Bereichen, zwischen denen fließende Übergänge bestehen und die auch miteinander in lebhafter Wechselwirkung stehen: biologisch bedingte Impulse (Ebene 1); durch Vorgänge und Ergebnisse des Lernens geprägte Impulse (Ebene 2); durch geistige Prozesse geprägte Impulse (Ebenen 3 ff.).

Unabhängig davon, aus welcher Sphäre Verhaltensimpulse stammen – sie müssen den Höchstwertdurchlaß passieren, bevor sie zur Wirkung kommen, und sie werden dabei *nicht* nach Maßgabe ihrer *Herkunft* aus einer höheren oder niederen Sphäre, sondern nach Maßgabe ihrer jeweiligen *Intensität* gewichtet und entweder hindurchgelassen oder gehemmt. Dies ist eine wissenschaftliche Darstellung des allbekannten Tatbestands, daß der Mensch sich im inneren Konfliktfall entweder nach den geistigen Prinzipien seiner Moral und Vernunft verhalten oder aber von überstarken emotional bedingten Verhaltenstendenzen hingerissen und „überannt“ werden kann, beispielsweise von Heißhunger, Jähzorn und panischer Angst: Dann

sind die geistig determinierten Verhaltenstendenzen im Vergleich zu den biologisch determinierten die schwächeren; im Höchstwertdurchlaß unterliegen sie den stärker aktivierten biologisch bedingten Verhaltenstendenzen, und die Verhaltenssteuerung spielt sich unter diesen Umständen vorwiegend auf der biologischen Ebene ab.

Rein funktionell wird das Prinzip des Höchstwertdurchlasses verwirklicht durch eine dem *Antagonismus* verwandte und doch prinzipiell unterschiedene Schaltungsweise, die „laterale Rückwärts-Inhibition“⁵.

Die Funktion des Wissens in der Gewissensentscheidung

Art. 38, Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes lautet bekanntlich: „Die Abgeordneten des deutschen Bundestages ... sind ... an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“ Damit wird das Gewissen zur höchsten individuellen Entscheidungsinstanz des Bürgers erklärt und ihm ein einzigartiges Vertrauen entgegengebracht. In diesem Beitrag ist allerdings auch vom Versagen des Gewissens unter bestimmten Bedingungen die Rede. Daraus folgt die Frage nach den angestrebten Wesenseigenschaften des Gewissens, wenn es das ihm von der Verfassung entgegengebrachte Vertrauen auch rechtfertigen soll.

Für die Antwort auf diese Frage läßt sich ein erster Hinweis aus der umgangssprachlichen Formulierung für eine bestmögliche Entscheidung ablesen: „nach bestem Wissen und Gewissen“. Was den ersten der beiden Faktoren, das „beste Wissen“ angeht, so können ja Unwissen und gedankliche Fehler den Sinn des Tuns, auch wenn es vom besten Gewissen getragen wurde, zunichte machen oder ins Gegenteil verkehren.

Die Chance, verhängnisvolle Fehler in schicksalsträchtigen Gewissensentscheidungen in der Zukunft vermeiden zu können, steigt darum mit dem jeweils erreichten Standard an anwendbarem Wissen: eigene und fremde Lebenserfahrung, praktisches Können und theoretische Kenntnisse in möglichst vielen Bereichen, schließlich aber auch – besonders für Ärzte, Juristen, Lehrer und Politiker – das Orientiertsein über anthropologische Gegebenheiten von der Art, wie sie im folgenden Abschnitt angesprochen werden sollen – über Einflüsse, die das Gewissen betäuben wie verbale aggressive Demagogie und angstbedingte Denkhemmungen. Schwerer als theoretische Einsichten wiegen dabei Erfahrungen im Zusammenhang mit eigenem Handeln, eigenem Beobachten und persönlichem Anhören von Berichten über Lebenserfahrungen möglichst unterschiedlicher älterer, gleichaltriger oder jüngerer Gesprächspartner.

Leider verblasen Erfahrungen – auch von wunderbarster und schlimmster Art – mit der Zeit und mit dem Übergang von einer auf die nächste Generation. So wird die Wissensforderung, Kriege wegen ihrer unermeßlich verheerenden Konsequenzen zu vermeiden, leider mit dem Zeitabstand vom Zweiten Weltkrieg immer

schwächer. Daraus erwächst der Auftrag des Gewissens, nicht davon abzulassen, das Grauen vergangener Kriege erneut zum Bewußtsein zu bringen und zum gewissensrelevanten Erlebnis werden zu lassen.

Gewissenloses Handeln

Ein Zitat aus dem Jahr 1938 in einer deutschen Zeitung lautete: „Die innere Lügenhaftigkeit der Verträge von Versailles und Saint-Germain ... half das Naturrecht der nationalen Selbstbestimmung mit brutaler Gewalt ... zu verderben. Der Spuk ist vorbei. Großdeutschland entsteht.“ Diese Worte stammen von dem damals 54jährigen Journalisten Theodor Heuß⁶. Heutzutage würde sie ihm niemand zutrauen. Darum ist der Text ein mahnendes Beispiel für mögliche Auswirkungen des jeweiligen Zeitgeistes auf das, was der einzelne als vom Gewissen gefordertes Denken, Fühlen und Handeln empfindet und erlebt. Das heutige Urteil über das obige Zitat würde lauten: krasser Nationalismus.

Im folgenden seien vier ausgewählte Gegebenheiten angesprochen, die in der Sicht der biologischen Anthropologie als betäubend für die Stimme des Gewissens zu gelten haben: Gruppenaggression; allgemeine angstbedingte Denkhemmung; spezielle angstbedingte Denkhemmung; fehlende Gefühls- und Gesprächspartner-schaft der Erwachsenen für die Kinder in ihrer geistigen und charakterlichen Entwicklung besonders in den Phasen Mitempfinden (Ebene 3), Einfühlung (Ebene 4) und Hineindenken (Ebene 5).

Gruppenaggression: In der Natur des Menschen sind *mehrere*, in unterschiedlichen Situationen auslösbare Anlagen zu aggressivem Verhalten verankert: zum Beispiel zur Selbstverteidigung gegen Angreifer, zur Überwindung von Hindernissen der Zielerreichung („Frustration“), zur Eifersucht gegen Rivalen. In einer vierten Aggressionsform, der Gruppenaggression, sind auf *biologischer* Ebene mehrere, auf den ersten Blick ganz unterschiedliche Verhaltenstendenzen miteinander verknüpft: emotionale Auslösbarkeit durch die Botschaft der Gefährdung der Existenz oder der Ehre der eigenen Gruppe; Ansteckung der aggressiven Stimmung von Mensch zu Mensch (bei anderen Aggressionsformen nicht vorhanden); schrankenlose Solidarisierung mit der eigenen Gruppe; rauschhaftes Gemeinschaftsgefühl; bei höchster Intensität: hemmungslose Grausamkeit gegen den Feind; im sprachlichen Bereich: agitatorische Werbewirkung und Beifallsauslösung durch diffamierende verbale Ausbrüche gegen politische Gegner und nationale Feinde; im emotionalen Bereich: radikales Schwarz-Weiß-Werten nach dem Motto „Freund oder Feind, nichts dazwischen“.

Ein Urphänomen des Ausbruchs kollektiver Gruppenaggression war die Mentalität der Bevölkerungen der kriegführenden Staaten in den Augusttagen nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914, mit erschütternder Eindringlichkeit und detailreich geschildert in der Autobiographie von Stefan Zweig⁷.

Im Fieber der Gruppenaggression sind gegenüber den Menschen der Gegenseite keine gewissenbestimmten Gedanken und Gefühle zugelassen: Die Funktionsschichten (Abb. 1) von Ebene 3 an aufwärts (Mitempfinden, Einfühlung, Hineindenken) haben im Höchstwertdurchlaß keine Chancen, die biologische Schwelle zu überwinden. Besonders deutlich offenbart sich das an einem weiteren Merkmal gruppenaggressiver Aufheizung: Mit einem Feind zu verhandeln, ja auch nur zu sprechen, wird als Verrat geahndet – ein krasser Abbruch des für gewissensgesteuertes Denken und Handeln konstitutiven Informations-Austauschs.

Allgemeine angstbedingte Denkhemmung: Zum beruflichen Wissen jedes Lehrers gehört die Kenntnis: „Ein von Mißtrauen beherrschtes Kind hat nicht die Freiheit, seinen Geist spielen zu lassen.“⁸ Im Bann schwerer Prüfungsangst versagen Examenskandidaten bei Problemen, die sie im Praktikum schon selbst mehrmals in jüngeren Kommilitonen erläutert haben.

1989 schrieb der renommierte Journalist Johannes Groß⁹:

„Mehr als zwei Jahrzehnte ist es her, daß ich einem kleinen Beraterstab angehörte, den Bundeskanzler Erhard um sich versammelt hatte. ... Erhard machte von diesem sehr informell arbeitenden Gremium willig Gebrauch. ... Unvergeßlich ist mir aber geblieben, daß aller guter Rat vergeblich war, als er am dringlichsten gebraucht wurde. Den ganzen Sommer über häuften sich krisenhafte Anzeichen für den Bestand der Regierung. ... Während dieser ganzen Zeit war die Regierung substantiell handlungsunfähig, tatenlos rutschte sie dem Abgrund entgegen. ... Auch aus der Wirtschaft kennt man viele Beispiele, wo ein Unternehmer nicht oder gerade falsch entscheidet, wenn der Zwang zur richtigen Entscheidung mit Händen zu greifen ist. ... Warum das so ist, daß intelligente Leute in Panik den Ausweg nicht finden, obgleich irgendwo eine Tür offen steht, habe ich aus einem klugen Buch gelernt¹⁰: Das produktive Denken ist dem Spieltrieb verwandt. Der Spieltrieb hat aber den Nachteil, daß er im ‚entspannten Feld‘ operiert und sogleich zurücktritt, wenn eine Gefahr auftritt, die die erprobten Schutzreaktionen notwendig macht. ... Diese biologische Prioritätszuteilung bewirkt leider in Situationen, die originelles Denken, nicht alltägliche Entscheidung verlangen, eine Blockade, die der zum Denken und Handeln Gezwungene nicht überwinden kann. Nicht kann? Er kann doch, wenn er sich gegen seine biologischen Anlagen dazu erzogen hat, in der Spannung entspannt zu sein, mitten im Ernstfall ‚zu spielen‘.“

*Spezielle angstbedingte Denkhemmung*¹¹: Die Angst behindert nicht nur, falls sie überstark ist, die geistige Tätigkeit insgesamt. Sie hat noch einen anderen, besonderen Einfluß auf das Denken: Sie errichtet spezielle Denkhindernisse für Gedanken, die unerträglich wären („Verdrängung“). Dies wird im folgenden Satz genauer formuliert: Der Mensch scheut vor einem Gedanken zurück, der ihn, wenn er ihn dächte, vor eine Situation stellte, der er sich nicht gewachsen fühlt. Mit anderen Worten: Die Angst errichtet spezielle Denkhindernisse für Konsequenzen, die eigentlich aus dem eigenen augenblicklichen Wissen und Kenntnisstand zu ziehen wären. Aus Angst kann ein Mensch „nicht wahrhaben wollen“, was ihm sein Nachdenken eigentlich klar vor Augen führen müßte.

Diese spezielle Denkhemmung betrifft jeweils nur bestimmte einzelne Gedanken, ohne in der Regel die sonstige Gedankentätigkeit zu beeinträchtigen. Ursache ist jeweils allein der spezielle Assoziationsgehalt des blockierten Gedankens: Ist ein Gedanke aufgrund bestehender Assoziationen mit Angst verknüpft, so verursacht bereits seine innere Ankündigung die angstbedingte Selbsthemmung, und der Gedanke bleibt ungedacht.

Wer direkt oder indirekt für das Schicksal von Menschen Verantwortung trägt und Entscheidungen fällen muß, sollte den Mechanismus der angstbedingten Denkhemmung an sich selbst und an anderen Menschen zu erkennen und zu beobachten lernen. Dann kann er sich gezielt bemühen, die Denkanst bei sich selbst zu bemerken und zu überwinden, also der Wahrheit ins Auge zu sehen und sich bewußt die Fähigkeit zu bewahren, auch besorgniserregende Sachverhalte zu Ende zu denken.

Fehlende Partnerschaft zwischen den Erwachsenen und den Kindern: Im Verlauf der geistigen und charakterlichen Persönlichkeitsentwicklung des Kindes entstehen – dies ist in der Natur des Menschen verankert – seine Anlagen zum Mitempfinden, zur Einfühlung und zum „Sich-Hineindenken“ und damit auch zur Bildung des Gewissens. Erschreckend ist das offensichtliche Fehlen einer psychischen Gewissensinstanz bei einem gewissen Typ jugendlicher Gewalttäter. Ihnen kann die Fähigkeit völlig abgehen, sich überhaupt ins Innere anderer Menschen einzufühlen und sich hineinzusetzen. Ihnen fehlt also, was im Funktionsschema der „Ebenen der menschlichen Verhaltenssteuerung“ (Abb. 1) in den Stufen Mitempfinden (3), Einfühlung (4) und Hineindenken (5) angeführt ist. Dafür kommen zwei Gründe in Frage: erstens, wenn die erwachsenen Gesprächspartner den Kindern zu wenig oder gar keine Erfahrungs- und Erlebnisgrundlage für das Sich-Einfühlen und das Sich-Hineindenken in andere Lebewesen liefern, also zum Beispiel nicht darauf hinweisen, daß, wenn eine Pflanze verwelkt ist, sie kein Wasser bekam. Die vorhandenen Anlagen bleiben dann substanzlos und blind. Zweitens, wenn eine noch tiefere Grundlage fehlt, nämlich die Bindungsfähigkeit überhaupt. Deren Entwicklung fußt ja auf dem Urvertrauen des Kindes zur kindheitslang erhaltenbleibenden Hauptbindungsperson¹².

Man versucht, beide genannten Defizite durch Therapien auszugleichen, in denen die fehlenden Erfahrungen nachgeholt werden, zum Beispiel durch Rollenspiele, die das konkrete Erlebnis einschließen, zum Opfer von Gewalt zu werden und entsprechende Angst und Qual zu erleiden.

Schon diese Aufzählung und nur skizzenhafte Erklärung von Gegebenheiten, die als gefährdend und blockierend für gewissensgesteuertes Handeln zu gelten haben, läßt die Dimensionen der Aufgabe ahnen, eine von verantwortlichem Handeln getragene Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Sie zeigt, als wie vielfältig, ja allgegenwärtig die Gefährdung dieser Errungenschaft in unserer Gesellschaft zu gelten hat.

Gewissensnot

Es kommt vor, daß sich Kinder grundlos an der Scheidung ihrer Eltern oder an anderen Schicksalsschlägen für schuldig oder mitschuldig halten und daraufhin auf tiefste von schlechtem Gewissen gequält, ja verstört werden. Hier entfaltet das Gewissen eine verhängnisvolle und keine menschenfreundliche, segensreiche Wirkung. In dieser Not brauchen die Betroffenen dringend der menschlichen, von Lebensweisheit und Fachkunde getragenen Hilfe, um von einer *pathologischen* Wirkungsweise des Gewissens befreit zu werden.

Eine ganz andere Form der Gewissensnot entsteht im Fall der unumgänglichen Entscheidung zwischen zwei Handlungen, die beide vom Gewissen gefordert werden, aber einander widersprechen oder sich ausschließen. Diese Situation ist ausweglos; sie schließt die Notwendigkeit ein, so oder so gegen Forderungen seines Gewissens zu verstoßen. Hierzu ein tragisches Beispiel vom Beginn des Zweiten Weltkriegs: Kapitän Hans Langsdorf versenkte vor Montevideo sein Schlachtschiff „Admiral Graf Spee“, rettete dadurch das Leben seiner Besatzungsmitglieder, verstieß aber gegen den Befehl des „Führers“ und wählte danach – bedeckt mit der deutschen Kriegsflagge – den Freitod.

Die Einsicht, daß es wegen der gegebenen Struktur unserer Welt prinzipiell unausilgbare Wertwidersprüche und dementsprechend prinzipiell unlösbare Gewissenskonflikte gibt, sollte zum Allgemeingut unserer Bildung gehören. Angesichts solcher unheilvollen Verstrickungen könnte diese Kenntnis vielleicht manchen, der sich selbst zu Unrecht für schuldig hält, von zerstörerischen Vorwürfen seines Gewissens befreien und womöglich vor dem letzten Schritt eines Kapitäns Langsdorf bewahren.

Inhalte und Kraftquellen des Gewissens

Vom Gewissen gesteuertes Verhalten in seiner höchsten vorstellbaren Vollendung war das der Retter in der Hitlerzeit. Nach Literaturangaben¹³ gab es in dieser Epoche in Deutschland mindestens 50 000 Menschen, die rund 200 000 Juden das Leben retteten. Welche Persönlichkeitseigenschaften waren den „Rettern“ eigen? Erst seit den Untersuchungen von Samuel Oliner¹⁴ wissen wir darüber einigermaßen sicher Bescheid. Davor hatte man unter anderem folgende Faktoren für maßgebend gehalten: hohes Selbstwertgefühl, Neigung zum Abenteuerum, Haß gegen die Nazis, starke ethisch-religiöse Einstellung, eigenes Außenseitergefühl, starke Identifikation mit einem Elternteil.

All diese Faktoren spielten in den großangelegten Untersuchungen von Samuel Oliner keine entscheidende Rolle. Als statistisch signifikant im Unterschied gegen Vergleichsgruppen erwiesen sich dagegen gewisse Gegebenheiten in der *Kindheit*:

Lob der Eltern für gutes und freundliches Verhalten; enges Verhältnis zu einem Elternteil, der ein gutes Modell für mitfühlendes Verhalten abgab; mitfühlendes Verhalten über die Familie hinaus, zum Beispiel auch für Juden, Zigeuner, Türken usw. Weniger gut zu sichern, aber doch „statistisch hinreichend“ häufiger als in der übrigen Bevölkerung kam bei den Rettern vor: ein Netz freundschaftlicher Beziehungen mit Mitmenschen; Freundschaft oder enge Bekanntschaft mit Juden; das Bewußtsein, sein Leben selber zu bestimmen, also kein Gefühl der Ohnmacht.

Aus den hiermit skizzierten Forschungsergebnissen läßt sich folgendes Fazit ziehen: Die Möglichkeit, seinem Gewissen zu folgen, ist in der menschlichen Natur verankert und entwickelt sich in der Kindheit in mehreren, zeitlich aufeinanderfolgenden Stufen. Ob die *Möglichkeiten* auch zu *Fähigkeiten* werden, hängt – zumindest zum Teil – von Kindheitserfahrungen ab, für welche die mit den Kindern lebenden Erwachsenen die Verantwortung tragen.

Viele deutsche Menschen und sonstige Europäer (vermutlich um ein Vielfaches mehr als die Retter) nahmen wahr, was den Juden und anderen Bevölkerungsgruppen angetan wurde, ohne jedoch zu handeln. Das ist Ausdruck eines anthropologischen Zusammenhangs: Wahrnehmungen und gedankliche Einstellungen bedürfen eines nicht vernunft-, sondern gefühlsmäßigen Faktors, um sich in einen Imperativ zu verwandeln, der sich im Höchstwertdurchlaß gegen entgegengerichtete Tendenzen, zum Beispiel persönliches Risikobewußtsein, durchzusetzen vermag. Dieser Faktor kann im Einzelfall zu gering ausgebildet sein, um die Oberhand zu gewinnen, oder ganz fehlen.

Zurück zu den Persönlichkeitsmerkmalen der Retter, und zwar zu denjenigen dreien, die sich als deutlich signifikant erwiesen. In welchen Entwicklungsepochen und funktionellen Ebenen der Verhaltenssteuerung ist ihr Ursprung auszumachen?

Lob der Eltern für gutes und freundliches Verhalten: In formaler Hinsicht handelt es sich um Ebene 2, ein Lernen durch individuelle Erfahrung, das konform geht mit den zur Natur des Kindes gehörenden prosozialen Tendenzen, die als Möglichkeiten auf den Ebenen 3 bis 5 angelegt sind. Allgemein liefert das Anerkennen und Loben des kindlichen Bemühens einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer selbstsicheren, nicht permanent durch Selbstzweifel verunsicherten Persönlichkeit.

Enges Verhältnis zu einem Elternteil, der ein gutes Modell für mitfühlendes Verhalten abgab: Auch hier spielt individuelles Lernen eine Rolle, aber von der Kategorie des „prägungsähnlichen Lernens“, der Grundlage der individuellen Bindung des Kindes an seine elterliche(n) Hauptbezugsperson(en). Diese Lernform hat die einzigartige Eigenschaft, mit dem Kennenlernen der Individualität der Bindungsperson auch eine entscheidende Gefühlskomponente zu verknüpfen, das (exklusiv!) mit deren Anwesenheit einhergehende Erleben von Geborgenheit und Angstfreiheit. Das Fundamentalprinzip „frühe verlässliche Bindungen als Grundstein seelischer Widerstandskraft“ ist das konvergente Forschungsergebnis der von John Bowlby begründeten psychologischen Teildisziplin der Bindungslehre, der

Humanethologie und der kinderärztlichen Deprivationsforschung (Theodor Hellbrügge, Johannes Pechstein usw.)¹⁵.

Weite Erstreckung des mitfühlenden Verhaltens: Auch hier spielt sich die Übernahme des Gewissensinhalts auf der Ebene des Lernens ab; bis ins Schulalter und in die Erwachsenenzeit hinein können „weichenstellende Eindrücke“, beispielsweise von eindrucksvollen Persönlichkeiten wie Albert Schweitzer, einen in die Tiefe reichenden formenden Einfluß auf die Persönlichkeit ausüben.

Hiermit sind Inhalte und Kraftquellen des Gewissens am Beispiel einer kleinen, besonderen Menschengruppe besprochen worden, am Beispiel der Retter. Es spricht viel dafür, daß die skizzierten verhaltensbiologischen Deutungen verallgemeinert werden dürfen.

ANMERKUNGEN

¹ L. Kohlberg, Die Psychologie der Moralentwicklung (Frankfurt 1996).

² D. Bischof-Köhler, Spiegelbild u. Empathie (Bern 1989); dies., Kinder auf Zeitreise (Bern 2000).

³ Vgl. ebd.

⁴ B. Hassenstein, Verhaltensbiologie des Kindes (Münster 2008).

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. St. Zweig, Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers (Frankfurt 1970).

⁷ Ebd.

⁸ B. Hassenstein, Klugheit. Bausteine zur Naturgeschichte unserer geistigen Fähigkeiten (Berlin 2004).

⁹ J. Groß, In Panik. Capital 5 (1989).

¹⁰ Hassenstein (A. 8).

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Vgl. Hassenstein (A. 4).

¹³ M. Hunt, Das Rätsel der Nächstenliebe. Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus (Frankfurt 1992).

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. Hassenstein (A. 4).